

Prüfungsteilnehmer-Nummer:

IHK

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Schaden- und Leistungsmanagement

Datum: 17. Oktober 2023

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Seiten: 4

Bevor Sie mit der Prüfung beginnen, prüfen Sie bitte die Prüfungsunterlagen. Wenn die Prüfungsunterlagen nicht vollständig sind, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise gut durch:

- Alle erlaubten Hilfsmittel wurden Ihnen mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgabenteil sowie ein Heft für Ihre Lösungen.
- Sie können maximal 100 Punkte erreichen.
- Verwenden Sie je Aufgabe bitte eine neue Lösungsseite.
- Wenn Sie die Lösung einer Aufgabe auf eine Anlage schreiben sollen, wird Ihnen dies in der Aufgabe mitgeteilt.
- Stellen Sie Ihre Lösungs- und Rechengänge nachvollziehbar im Lösungsteil dar. Reicht der Platz nicht aus, verwenden Sie bitte das Konzeptpapier. Weisen Sie auf die Fortsetzung hin und kennzeichnen Sie diese.
- Eine nicht lesbare Prüfungsarbeit wird mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet. Die Konsequenzen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.
- Es gibt Aufgaben, die eine exakte Anzahl an Antworten vorgeben. Es werden nur die ersten Antworten gewertet. Was über die exakte Anzahl hinausgeht, wird gestrichen.
- Geben Sie alle Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen am Ende der Prüfung ab.
- Aufgrund der besseren Lesbarkeit bevorzugen wir in diesen Texten die männliche Form. Mit diesem vereinfachten Ausdruck sind selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Aufgabe 2

Als Leiter einer Leistungsabteilung der Proximus Krankenversicherung AG werden Sie im Zeitalter von Covid-19 immer häufiger von Kunden damit konfrontiert, dass der Wunsch nach „kontaktarmen oder -freien“ Behandlungen und nach digitalen Gesundheitsanwendungen besteht.

Sie schlagen innerhalb einer Strategiesitzung vor, dass die Proximus Krankenversicherung AG zukünftig über externe Servicegeber eine ärztliche Fernbehandlung und auch ein digitales Disease-Management mit digitalen Gesundheitsanwendungen anbietet.

a Mögliche Punktzahl: 6

Informieren Sie über die gesetzlichen Voraussetzungen einer ärztlichen Fernbehandlung und deren privatärztliche Abrechnung in Deutschland.

b Mögliche Punktzahl: 8

Erklären Sie den Begriff und die Ziele des Disease-Managements und grenzen Sie diesen Begriff vom Case-Management ab.

c Mögliche Punktzahl: 6

Nennen Sie ein Beispiel für digitale Gesundheitsanwendungen und erklären Sie zwei Funktionen dieser DiGA, die im Sinne eines Disease-Managements wirken.

d Mögliche Punktzahl: 5

Geben Sie Auskunft über digitale Gesundheitsanwendungen gemäß § 33a SGB V, die in der GKV als „App auf Rezept“ bezeichnet werden.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 6

Z. B.:

War jahrzehntelang die Fernbehandlung ohne eine körperliche Untersuchung bzw. ohne höchstpersönliche Kontakte nur in Ausnahmen erlaubt, ist dieses Verbot inzwischen weitgehend gefallen. Insoweit sind Ferndiagnostiken und -beratungen in weiten Teilen der ärztlichen Medizin erlaubt, wenn auch viele Leistungen (z. B. Operationen, Gerätemedizin) nicht möglich sind oder auch aus haftungsrechtlichen Gründen keine Anwendung finden.

Zur Abrechnung gibt es keine Sondervorschriften. Maßgeblich ist für Privatversicherte die GOÄ mit ihrem gesetzesähnlichen Charakter. Leistungsinhalte, Gebührensätze, Steigerungsfaktoren usw. sind wie bei einer herkömmlichen Behandlung zwingend anzuwenden.

b Mögliche Punktzahl: 8

Disease-Management, z. B.: Begleitung einer schweren chronischen Erkrankung, um die Patienten-Compliance zu steigern bzw. die Behandlung zu verbessern; Ziele sind: Reduzierung der Leistungsausgaben, Service/Kundenzufriedenheit, Behandlungserfolgsoptimierung (unter anderem Lebensqualität).

Zur Abgrenzung Case-Management, z. B.: Hier geht es um die Begleitung einer schweren temporären Episode (z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt).

c Mögliche Punktzahl: 6

Wahlweise kann ein konkreter Anbieter genannt werden oder auch eine Indikation (z. B. Hypertonie, Diabetes). Beispiele für Funktionen sind die Erinnerung an die Einnahme von Tabletten, die Organisation des nächsten Arzttermins oder ein Informationsportal zu der Krankheit. Letztendlich zahlen alle Funktionen auf die Patienten-Compliance ein und/oder verhindern Unter-, Über-, Fehlbehandlungen.

d Mögliche Punktzahl: 5

In der GKV werden digitale Gesundheitsanwendungen als App auf Rezept erstattet, die durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zertifiziert sind. Auf diese qualitätsgeprüften Apps hat jeder GKV-Versicherte einen verbindlichen Leistungsanspruch, sofern eine zutreffende Indikation vorliegt. Die Zertifizierungsverfahren sind sehr streng und die Apps unterliegen einer Nutzenbewertung und Preisvereinbarungen in der GKV.

Aufgabe 4

Eine Analyse des Unfallversicherungsbestands der Proximus Versicherung AG hat ergeben, dass der Schadenaufwand in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu den Mitbewerbern stärker gestiegen ist. Als Mitarbeiter in der Schaden-/Leistungsabteilung erhalten Sie den Auftrag, die Gestaltung der Bedingungen zu überprüfen.

a Mögliche Punktzahl: 16

Nennen Sie vier unterschiedliche Möglichkeiten, wie durch Optimierung der AUB der Schadenaufwand gesenkt werden kann. Nennen Sie je ein Beispiel.

b Mögliche Punktzahl: 9

Nennen Sie drei mögliche Nachteile, die die Änderungen bergen.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 4]

a Mögliche Punktzahl: 16

Z. B.:

- die Ausschlüsse erweitern, z. B. auf risikoträchtige Sportarten wie Fußball oder Motorradfahren
- niedrigere Gliedertaxenwerte verwenden, z. B. für Arm oder Bein 60 %
- beim Tagegeld Karenzzeiten einbauen, z. B. acht oder 42 Tage
- den Mitwirkungsanteil in Ziffer 3 senken, z. B. auf 20 %
- die Bestimmung über Kosten für kosmetische Operationen ändern, z. B. Zahnschäden ausnehmen
- bei der Invaliditätsleistung eine Franchise einbauen, z. B. 20 %
- die Progressionsstaffel ändern, z. B. niedrigere Werte bis zu einem Invaliditätsgrad von 50 %

b Mögliche Punktzahl: 9

Z. B.:

- Verringerung des Neugeschäfts durch Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit
- Unzufriedenheit der Kunden im Leistungsfall
- Verringerung des Cross-Selling-Potenzials durch fehlende Attraktivität des Produkts im Neugeschäft
- schlechte Produktratings durch Ratingagenturen und Online-Vergleichsportale